



Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark

Heizkostenzuschuss 2026/2027

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 1. Oktober 2026 den Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2026/2027 in der Höhe von 340 Euro beschlossen.

Antragstellung

Antragszeitraum: 1. Oktober 2026 bis 26. Februar 2027

Antragstellung: bei Ihrer Wohnsitzgemeinde, in Graz bei den Servicestellen der Stadt Graz

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in der Steiermark seit mindestens fünf Jahren
- Hauptwohnsitz an der Antragsadresse spätestens seit 24. September 2026
- Monatliches Nettoeinkommen des Haushalts innerhalb der Einkommensgrenze:

Haushaltskonstellation Einkommensgrenze

Einpersonenhaushalt 1.827,00 Euro

Ehepaar bzw.
Haushaltsgemeinschaft 2.741,00 Euro

zusätzlich je Kind mit
Familienbeihilfe 548,00 Euro

Achtung: Personen, die im Zeitraum vom 1. Oktober 2026 bis 31. März 2027 Wohnunterstützung beziehen, erhalten keinen Heizkostenzuschuss.

Unterlagen

- Meldebestätigungen aller im Haushalt lebenden Personen
- Einkommensnachweise aller im Haushalt gemeldeten Personen, zum Beispiel aktueller Lohnzettel, Jahreslohnzettel der Pension, Bestätigung des AMS oder

Einkommensteuerbescheide

- Nachweis der Heizkosten samt Zahlungsbeleg. Die Rechnung muss auf eine Person im Haushalt lauten und von dieser Person bezahlt worden sein.

Als Heizkostennachweis gelten insbesondere:

- Holz, Pellets, Heizöl, Kohle oder Gas: letzte Rechnung mit Zahlungsnachweis. Bei Kauf auf Vorrat darf die Rechnung höchstens fünf Jahre alt sein.
- Fernwärme oder Nahwärme: Abrechnung mit Zahlungsnachweis
- Elektroheizung oder Wärmepumpe: Stromabrechnung mit Zahlungsnachweis
- Heizkosten in den Betriebskosten: letzte Heizkostenabrechnung mit Zahlungsnachweis. Sind die Heizkosten nicht getrennt ausgewiesen, eine Bestätigung der Hausverwaltung und die Gesamtrechnung.
- Brennstoffe aus eigener Erzeugung oder eigener Land- und Forstwirtschaft: ein nachvollziehbarer Nachweis über Menge und Kosten

Bei Verlust der Rechnung ist ein Duplikat vorzulegen.

Alle Voraussetzungen und Ausschlussgründe finden Sie in den [📄 Richtlinien für den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark.](#)

Bei Fragen steht Ihnen wie immer auch das Sozialservice des Landes **per E-Mail** und unter der kostenlosen Telefonnummer **0800 /20 10 10** zur Verfügung.